



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

**89. Jahrgang**

**Ausgegeben und versendet am 25. Oktober 2019**

**42. Stück**

315.	Stellenausschreibung der Landesfeuerwehrdirektorin oder des Landesfeuerwehrdirektors für die Abteilung 2 .....	635
316.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Jürgen Pfeiffer .....	637
317.	Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft, gültig ab 1. Jänner 2019 .....	638
318.	Öffentliche Ausschreibung für die Leitschienen 2019 für die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf .....	638
319.	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 17. Oktober 2019 mit der die Betriebszeiten der Schloßapotheke Lackenbach festgesetzt werden .....	639
320.	Stellenausschreibung für den Leiter oder die Leiterin des Gemeindeamtes der Gemeinde Sieggraben .....	639
321.	Stellenausschreibungen der Positionen Pflegefachassistenz und OP-Assistenz für das Schwerpunkt-krankenhaus Oberwart .....	641
322.	Stellenausschreibung für den Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus Oberwart .....	641
323.	Ausschreibung für die Entwicklungs- u. Umsetzungsleistungen für eine „Spiel/Freizeit/Wasser Erlebnis-welt in Podersdorf am See“ im Rahmen einer Innovationspartnerschaft im Unterschwellenbereich gemäß § 41 BVergG 2018, in der geltenden Fassung .....	642

## **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Zahl: A1/A.14425-10042-4-2019

### **315. Stellenausschreibung der Landesfeuerwehrdirektorin oder des Landesfeuerwehrdirektors für die Abteilung 2**

#### **Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken**

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt über 1.900 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

#### **Landesfeuerwehrdirektorin/-direktor**

Eisenstadt – Vollzeit

#### **Ihr Aufgabenfeld**

Sie üben Aufgaben auf dem Gebiet der Feuer- und Gefahrenpolizei im Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, aus. Insbesondere zählen dazu folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Anhörungsrechte bei Vereinbarungen über die Mitwirkung der Feuerwehr der Nachbargemeinde bei der Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei

2. Wahrnehmung der Weisungsbefugnis des Landes im Rahmen der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei gegenüber dem Landesfeuerwehrverband
3. Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben im Rahmen der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei, wenn Maßnahmen in mehreren Bezirken erforderlich sind
4. Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Errichtung, Auflösung einer Feuerwehr oder bei Zusammenschluss von Feuerwehren
5. Führung des Feuerwehrregisters
6. Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Erlassung der Dienstordnung für den Landesfeuerwehrverband und für alle Feuerwehren
7. Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei Änderung der Pflichtbereiche der Feuerwehren
8. Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der bedarfsgerechten Ausstattung der Feuerwehren
9. Erlassung von Richtlinien für die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen
10. Wahrnehmung des Anhörungsrechts vor der Eintragung oder Löschung von Betriebsfeuerwehren ins oder aus dem Feuerwehrregister
11. Wahrnehmung der Aufsicht über die Feuerwehren und den Landesfeuerwehrverband

#### **Ihre Qualifikation**

- Sie verfügen über einen Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt oder eines Hochschulstudiums – vorzugsweise mit Schwerpunkt in den Bereichen Maschinenbau, Fahrzeug-, Elektro- oder Informationstechnik oder Krisen- und Katastrophenmanagement, oder eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulstudiums, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft oder Controlling.
- Sie haben Grundkenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen der Feuer- und Gefahrenpolizei inkl. Katastrophenschutz sowie hinsichtlich der Organisation des Feuerwehrwesens im Burgenland.
- Idealerweise haben Sie bereits in Einsatzstäben bei der Stabsarbeit mitgearbeitet.
- Vorzugsweise haben Sie Erfahrung im Bereich des Gefahren- und Katastrophenmanagements, inklusive den damit verbundenen Planungsaufgaben und den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen, sowie bezüglich der Organisation des Amtes der Bgld. Landesregierung gesammelt.
- Wünschenswert sind auch Erfahrungen im Förderungs- und Subventionswesen.

#### **Ihre Entlohnung**

Die Entlohnung dieser Funktion beträgt mindestens € 5246 brutto.

#### **Ihre Bewerbung**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungszeugnis und Abschlusszeugnis sowie allenfalls
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Verwendungszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website [e-government.bgld.gv.at](http://e-government.bgld.gv.at) stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

#### **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

#### **Ihre Ansprechperson**

Gabriela Teibl, Abteilung 1  
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at  
Tel.: 057-600 2753

#### **Weitere Informationen**

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Bgld. LVBG erfüllen. Diese Planstelle wird gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Bestellung soll mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 befristet auf fünf Jahre - unter der Voraussetzung, dass das Bgld. Feuerwehrgesetz 2019 die verfassungsmäßige Zustimmung der Bundesregierung erhält - erfolgen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter <https://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/> veröffentlicht.

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
**i.V. Landesrat Illedits**

Zahl: A1/1.0133523-10000-2-2019

### **316. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Jürgen Pfeiffer**

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 16. März 2015 für Herrn Jürgen Pfeiffer, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 133523/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
**Mag.<sup>a</sup> Elke Edelbauer**

Zahl: A4/AR.KV-10020-3-2019

### **317. Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft, gültig ab 1. Jänner 2019**

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien, 1010 Wien, Schauflergasse 6/5/20, einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, andererseits wurde ein Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen und gemäß § 45 der Burgenländischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 37/1977, in der geltenden Fassung, am 18. Oktober 2019 bei der Obereinigungskommission hinterlegt.

Der Vorsitzende:  
**Dr. Fritz**

Zahl: A5/6.939999-10000-2-2019

### **318. Öffentliche Ausschreibung für die „Leitschienen 2019“ für die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf**

#### **Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Land Burgenland, Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 5 – Baudirektion, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

#### **Bauvorhaben:**

Leitschienen 2019  
Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf

#### **Art des Bauauftrages:**

Sicherheitsleitschienen

#### **Auszuführen ist:**

Das gegenständliche Bauvorhaben umfasst den restlichen Leitschienentausch im Bezirk Oberwart sowie die RVS-konforme Sicherung von Landesstraßen B + L im Bereich der Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

geplanter Baubeginn: 25. November 2019

geplantes Bauende: 30. April 2020

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen **ab 16. Oktober 2019** unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 72552) zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens **5. November 2019, 10 Uhr**, elektronisch unter <https://bgld.vergabeportal.at/> (Dok.ID 72552) einzureichen.

Für die Landesregierung:  
Der Abteilungsvorstand:  
**DI (FH) Heckenast**

### **319. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 17. Oktober 2019 mit der die Betriebszeiten der Schloßapotheke Lackenbach festgesetzt werden**

Gemäß § 8 Abs. 1 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, werden - nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Burgenland, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland - die Betriebszeiten der Schloßapotheke Lackenbach, Mag. pharm. Schmied KG, Schlossgasse 29, 7322 Lackenbach, wie folgt festgesetzt:

Montag	8 bis 12.30, 15 bis 18
Dienstag	8 bis 12.30, 15 bis 19
Mittwoch	8 bis 12.30, 15 bis 18
Donnerstag	8 bis 12
Freitag	8 bis 12.30, 15 bis 19
Samstag	8 bis 12

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2019 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Trummer**

### **320. Stellenausschreibung für den Leiter oder die Leiterin des Gemeindeamtes der Gemeinde Sieggraben**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Sieggraben folgender der Dienstposten öffentlich zur Ausschreibung:

#### **Leiter/in des Gemeindeamtes**

<b>Dienstantritt:</b>	ab 1. Jänner 2020
<b>Einstufung:</b>	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
<b>Grundentgelt brutto:</b>	€ 2653,80 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, Abschlag von 5 % während der Ausbildungsphase)
<b>Funktionszulage:</b>	€ 494,30 (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdiensprüfung)

#### **Aufgabenbeschreibung:**

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

### **Anstellungserfordernisse:**

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
4. die volle Handlungsfähigkeit
5. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Entlohnungsgruppe gv1 oder gv 2

Die Anstellungserfordernisse der Z1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung der Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden **Kriterien** getroffen:

- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Verwaltungsdienst einer Gemeinde oder einem vergleichbarem Dienstgeber
- abgelegte Dienstprüfung für Standesbeamtinnen/Standesbeamte
- Kenntnisse über das Gemeindegebiet von Sieggraben und deren Infrastruktur
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere über gemeindespezifische Anwendungsprogramme)
- Führungskompetenz und Konfliktlösungsfähigkeit sowie Organisationstalent
- Belastbarkeit und Bereitschaft zur zeitlichen Mehrarbeit

### **Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):**

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Reifeprüfungszeugnis und Ausbildungsnachweise
- amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Gemeinde Sieggraben zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Sieggraben abzugeben. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Ing. Gradwohl**

### **321. Stellenausschreibungen der Positionen Pflegefachassistenz und OP-Assistenz für das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt drei Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:

**PFLEGEFACHASSISTENZ  
OP-ASSISTENZ**

#### **Ihre Qualifikationen:**

- Berufsausbildung als Pflegefachassistenz
- OP-Assistenz (Zusatzausbildung für Gipsassistenz von Vorteil)
- Fach- und Sozialkompetenz
- hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

#### **Das Monatsentgelt beträgt**

- für PFA bei Vollzeit mind. € 2321 brutto (Bezugsschema K5a inkl. Zulage)
- für OP-Assistenten bei Vollzeit mind. € 2224,90 brutto (Bezugsschema K5b)

inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.

Die Aufnahmen sind als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis 100 % vorstellbar. Das Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 10. November 2019 auf unserer Jobbörse unter [www.krages.at](http://www.krages.at) oder per Post an das a.ö. Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33121.

### **322. Stellenausschreibung für den Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus Oberwart**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:

**Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege**

### **Ihre Qualifikationen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 75 % oder 100 % vorstellbar. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind. € 2596,90 brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 10. November 2019 auf unserer Jobbörse unter [www.krages.at](http://www.krages.at) oder per Post an das a.ö. Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33121.

### **323. Ausschreibung für die Entwicklungs- u. Umsetzungsleistungen für eine „Spiel/Freizeit/Wasser Erlebniswelt in Podersdorf am See“ im Rahmen einer Innovationspartnerschaft im Unterschwellenbereich gemäß § 41 BVergG 2018, in der geltenden Fassung**

In der Marktgemeinde Podersdorf am See soll auf einer Fläche von ca. 15.000 m<sup>2</sup> eine innovative Spiel/Freizeit/Wasser Erlebniswelt in Holzbauweise errichtet werden, um die Besucherfrequenz im „Strandbad Podersdorf“ zu erhöhen. Das Projekt soll eine hohe Ausführungsqualität aufweisen. Der Kostenrahmen für die Gesamtinvestition ist mit 1,5 Millionen Euro netto auf Preisbasis Oktober 2019 festgelegt. Der geplante Baubeginn ist Mitte Oktober 2020.

Der Auftraggeber hat bei einer Innovationspartnerschaft ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung durchzuführen. Das Verfahren selbst ist in mehrere Abschnitte gegliedert:

#### **1. Erster Abschnitt: Ausschreibung der Innovationspartnerschaft**

- Teilnahmeantragsphase
- Angebotsphase/Verhandlungsphase

#### **2. Zweiter Abschnitt: Entwicklung der Innovation**

- Machbarkeitsstudie
- Entwicklung von ev. Prototypen
- Präsentation

#### **3. Dritter Abschnitt: Erwerb der Innovation**

- Umsetzung
- Einhaltung Kostenobergrenze
- Einhaltung Leistungsniveau

Gesucht wird ein befugter und befähigter Unternehmer gemäß Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen. Die Vergabe erfolgt nach der Verhandlungsphase in der zweiten Verfahrensstufe an jenen Bieter, der das wirtschaftlich, technisch und funktional beste Angebot unterbreitet hat.

Erfüllungsort: A-7141 Podersdorf am See

Leistungsfrist: Oktober 2020 bis ca. März 2021

Ende der Teilnahmefrist: 10. Dezember 2019, 12 Uhr

Die Anzahl der auszuwählenden Bewerber beträgt: 4

Die Teilnahmeunterlagen sind via E-Mail bis spätestens 6. November 2019 anzufordern unter:

Seiser + Seiser IMMOBILIEN CONSULTING GMBH  
Kalchberggasse 10, 8010 Graz  
seiser@seiserundseiser.at

#### Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

